

## **Gemeinsame Erklärung der Regierungschefs der norddeutschen Länder zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Weiterentwicklung des EEG**

Die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung des EEG ist in erheblichen Maß durch eine Vielzahl unabgestimmter und unausgeglichener Äußerungen bestimmt. Dies führt zu einer starken Verunsicherung potenzieller Investoren. Die Ziele der deutschen Energiewende sind hierdurch in Gefahr. Die norddeutschen Länder wollen deshalb mit diesem Positionspapier einen Beitrag leisten für eine ruhige und rationale Diskussion der Novellierung des EEG, die gleichzeitig dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Dämpfung des Strompreisanstiegs dient. Bei den Überlegungen zur Dämpfung des Strompreisanstiegs sind sämtliche Bestandteile des Strompreises zu betrachten.

Die Erneuerbaren Energien haben sich in Norddeutschland in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt und können auch in Zukunft einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Die norddeutschen Länder sehen hierbei bundesweiten Abstimmungsbedarf. Bei der Weiterentwicklung des EEG sollen aus Sicht der norddeutschen Länder folgende Überlegungen berücksichtigt werden.

### **I. Bestandsaufnahme**

Die installierte elektrische Leistung für die unterschiedlichen Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

|                            | Jahr | Wind Onshore<br>MW | PV<br>MW | Biomasse<br>MW(el) | Wasserkraft*<br>MW |
|----------------------------|------|--------------------|----------|--------------------|--------------------|
| Hamburg                    | 2011 | 53                 | 35       | 1                  | 0                  |
|                            | 2012 | 53                 | 29       | 37                 | 0                  |
| Bremen                     | 2011 | 140                | 25       | 0                  | 0                  |
|                            | 2012 | 147                | 30       | 0                  | 10                 |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern | 2011 | 1.627              | 533      | 164                | 3                  |
|                            | 2012 | 1.950              | 953      | 210                | 3                  |
| Niedersachsen              | 2011 | 7.039              | 2.253    | 743                | 85                 |
|                            | 2012 | 7.340              | 2.856    | 1.035              | 60                 |
| Schleswig-<br>Holstein     | 2011 | 3.271              | 974      | 261                | 6                  |
|                            | 2012 | 3.590              | **       | **                 | **                 |

Quelle: Werte für 2011/2010 aus Agentur Erneuerbare Energien ([www.förderal-erneuerbar.de](http://www.förderal-erneuerbar.de)), Werte für 2012 nach Angabe der jeweiligen Länder. \* Wasserkraft für 2010 statt 2011, \*\*noch keine Angaben verfügbar.

Insgesamt sind im Bereich der Offshore-Windenergieerzeugung Anlagen mit einer Leistung von 215 MW (Stand 2011) errichtet; davon 200 MW mit Netzanschluss. (Quelle: DEWI)

Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien erfolgt sehr dynamisch. Der von der Bundesnetzagentur am 30.11.2012 genehmigte Szenariorahmen für die Netzentwicklungsplanung enthält folgendes Szenario C 2023. Bei der Aufstellung des Netzentwicklungsplans hat die Bundesnetzagentur allerdings geringere Werte zugrunde gelegt (Leitszenario B).

#### Szenario C 2023 – Annahmen zur regenerativen Erzeugung

| in MW                  | Wind Onshore | Wind Offshore | PV               | Biomasse | Wasserkraft | sonstige |
|------------------------|--------------|---------------|------------------|----------|-------------|----------|
| Hamburg                | 100          |               | 100              | < 100    | < 100       | < 100    |
| Bremen                 | 200          |               | < 100            | < 100    | < 100       | < 100    |
| Mecklenburg-Vorpommern | 8.400        | 2.800         | 2.500            | 400      | < 100       | < 100    |
| Niedersachsen          | 14.200       | 12.000        | 3.700<br>(6.100) | 1.100    | 100         | 200      |
| Schleswig-Holstein     | 13.000       | 3.000         | 2.000            | 300      | < 100       | < 100    |

Quelle: Bundesnetzagentur, Szenariorahmen 2012, S. 66, Genehmigung v. 30.11.2012

Die Zahlen zur installierten Leistung können nicht mit Leistungszahlen von bestehenden konventionellen Kraftwerken verglichen werden, da die erneuerbaren Energien pro installierter Leistung sehr viel weniger Strom produzieren. Bei Wind an Land zum Beispiel fällt ungefähr ein Drittel der Strommenge pro installierter Leistung an. Es gibt Studien zu 100%-EE-Szenarien, die von einer sinnvollen Größenordnung von 200 GW Wind in Deutschland ausgehen.

Der Szenariorahmen wird jährlich durch die Bundesnetzagentur fortgeschrieben; die Länder sind an diesem Prozess beteiligt und werden auch weiterhin eingebunden.

## II. Gemeinsame norddeutsche Position zu den Ausbauzielen der erneuerbaren Energien

1. Die Regierungschefs der norddeutschen Länder bekräftigen den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Oktober 2012, wonach Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien aufeinander abzustimmen sind. In diesem Sinne sind die norddeutschen Länder bereit, im Interesse einer gemeinsamen Lösung ihre eigenen Planungen zu modifizieren.
2. Die norddeutschen Länder sprechen sich dafür aus, dass auch unter gesamtwirtschaftlichen Bedingungen die in Norddeutschland überwiegend vorherrschenden hervorragenden Standortvoraussetzungen für Windenergie zukünftig im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Prozesses verstärkt dafür

genutzt werden müssen, eine mit Blick auf die Kosten und die Leistungsfähigkeit effiziente Ansiedelung von EE-Anlagen voranzubringen.

3. Grundsätzlich hat der Netzausbau dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu folgen. Hierbei muss jedoch auch der notwendige Aufwand für den Netzanschluss der EE-Anlagen in Zukunft stärker Berücksichtigung finden.
4. Der weitere Ausbau der Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energieträgern muss durch die Setzung von effizienzorientierten Rahmenbedingungen (über eine geeignete Gestaltung der Inhalte des EEG und der Vergütungssätze etc.) gesteuert werden. Dieses ist die Grundlage für konkrete, wirtschaftlich belastbare Investitionsentscheidungen der EE-Anlagenbetreiber.

### **III. Position der norddeutschen Länder zu einer Weiterentwicklung des EEG und weiterer Rahmenbedingungen**

Das EEG hat seit der Verabschiedung im Jahr 2000 dazu beigetragen, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion in Deutschland heute bei einem Anteil von 25 % liegt und weiter steigen wird. Damit sind die Erneuerbaren Energien von einem kleinen zu einem wesentlichen Bestandteil der Energieversorgung in Deutschland geworden. Angesichts der Notwendigkeit, die Klimaschutzziele zu erreichen und in die Energiewende umzusetzen, sind verlässliche Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre notwendig. Ziel muss es sein, die Erneuerbaren Energien zur tragenden Säule der Energieversorgung auszubauen. Damit sind aber auch neue Anforderungen an die Steuerungswirkung des EEG verbunden. Dies muss im Kontext einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung gesehen werden.

Die Diskussionen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Umbau der Energieversorgung eine große Herausforderung ist, die neue Lösungen erfordert, die in einem breiten Konsens zwischen Bund und Ländern zu erreichen sind. Die norddeutschen Länder können und wollen ihren Anteil dazu beitragen und sind sich bewusst, dass im Sinne eines gesamtdeutschen und gesamtwirtschaftlichen Interessenausgleichs auch Modifizierungen ihrer eigenen Planungen erforderlich werden könnten.

Die nationale Ausbaustrategie erfordert eine politische Diskussion und Entscheidungsfindung, die dann in der zukünftigen Netzentwicklungsplanung zu berücksichtigen ist.

Vor diesem Hintergrund halten die norddeutschen Länder für eine Weiterentwicklung des EEG folgende Eckpunkte für wesentlich und zielführend:

- Die norddeutschen Länder betonen, dass eine anstehende EEG-Reform die Basis für eine nicht nur kurzfristige, sondern zur Wahrung des

Vertrauensschutzes auch mittelfristige Ausbau-/Planungssicherheit legen muss. Dazu gehören auch der grundsätzliche Einspeisevorrang und langfristig kalkulierbare Vergütungssätze.

- Bei der notwendigen Diskussion über die Varianten der EEG-Weiterentwicklung ist zu beachten, dass Strukturbrüche, die einen Abbruch der Ausbauentwicklung der Erneuerbaren Energien mit sich bringen zu vermeiden sind.

Deshalb haben die norddeutschen Länder grundlegende Bedenken, einen Systemwechsel, insbesondere durch eine Quotenregelung zu vollziehen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass eine Quotenregelung das Investitionsrisiko und damit die Kosten steigert, eine notwendige Technologiedifferenzierung verhindert und die Ausbauziele gefährdet.

- Im Zusammenhang mit der Steuerung des Zubaus Erneuerbarer Energien halten die norddeutschen Länder eine Ausweitung der Kappungsgrenze wie in §20 b (9a) EEG auf weitere Technologien für kein geeignetes Instrument. Dies führt zu Strukturbrüchen und bremst Innovationen aus. Vielmehr sollten die Fördersätze in Einklang mit der technischen Entwicklung und den Ausbauzielen weiterhin degressiv gestaltet und abgesenkt werden, bis das Marktpreisniveau erreicht wird.
- Die Förderung der Eigenvermarktung sollte so modifiziert werden, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden.
- Der wirtschaftlich sinnvolle Einsatz von Speichermöglichkeiten muss erforscht und ermöglicht werden.
- Die Vergütungssätze für die Einspeisung bedürfen einer kontinuierlichen Anpassung an die Marktentwicklung. Gleichzeitig müssen sie geeignet sein, eine verlässliche Planungsgrundlage zu bieten. Auf dem Weg dahin müssen die verschiedenen Technologien jeweils gesondert betrachtet werden, ggf. auch hinsichtlich einer Differenzierung hinsichtlich der Förderdauer.
  - Die norddeutschen Länder empfehlen, die Höhe der Einspeisevergütung für Wind Onshore zu überprüfen.
  - Für den Bereich der Offshore-Windenergie sind die zu erwartenden Lernkurven abzuwarten. Angesichts der schon entstandenen Verzögerungen beim Offshore-Ausbau halten die norddeutschen Länder eine Kompensation für die Fälle, die durch Verzögerungen beim Netzausbau das Stauchungsmodell in der geltenden Frist nicht mehr in

Anspruch nehmen können, für notwendig. Dieses könnte z.B. durch Anpassung des Stauchungsmodells erfolgen.

- Die Einspeisevergütungen für Bioenergie sollen zukünftig konsequent an der bedarfsgerechten Stromerzeugung ausgerichtet werden. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe sollte an die in wirtschaftlicher wie ökologischer Hinsicht begrenzten Potentiale angepasst werden. Dabei sind auch die begrenzten Potentiale an Energiebiomasse und Flächen-Nutzungskonkurrenzen zu beachten.
  - Die Ausweitung des „atmenden Deckels“ auch auf andere Technologien scheint nur dort angemessen, wo ein nicht steuerbarer Ausbau zu erwarten ist. Dies ist bei der Fotovoltaik angemessen, da hier auch durch raumordnerische Festlegungen wenig Steuerung möglich ist. Für die Windenergie Onshore wird dieses anders eingeschätzt, da kein überhöhtes Ausbautempo zu verzeichnen ist und über raumordnerische Festlegungen eine ausreichende Steuerung bewirkt werden kann.
  - Die Festlegung der Vergütungssätze hat sich in der Vergangenheit als langwierig und damit als Anpassung an die Marktentwicklung wenig praktikabel erwiesen. Dies hat zu Irritationen am Markt und zu späten Anpassungen der Vergütungssätze geführt. Die norddeutschen Länder halten eine Optimierung des Verfahrens und der Strukturen zur Anpassung der Vergütungssätze für sinnvoll.
- Die norddeutschen Länder halten es für zielführend, den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Netzausbau besser zu synchronisieren. Grundsätzlich hat der Netzausbau jedoch dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu folgen. Es besteht Einvernehmen, dass der erzeugte Strom nicht bis auf die letzte kWh abtransportiert werden muss. Um bei Bedarf eine gezielte Steuerung des Ausbaus insbesondere der Windenergie auch auf regionaler Ebene zu bewirken, sind vorrangig die Instrumente der Raumordnung zu nutzen.
  - Die Norddeutschen Länder fordern eine gerechte Verteilung der Kosten der Energiewende. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die von der Bundesregierung angekündigte Überprüfung der Befreiungstatbestände bei den für die Energiewende zentralen Instrumenten. Insbesondere bei der inzwischen relativ hohen EEG-Umlage wird es allerdings zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie weiterhin zielorientierte, angemessene Ausgleichsregelungen geben müssen. Auch in Zukunft sollte es für Unternehmen erstrebenswert sein Energie zu sparen und Energieeffizienz zu steigern. Mit der Überprüfung soll auch Fehlanreize entgegengesteuert werden.

- Die Norddeutschen Länder stellen fest, dass im Strombereich die Investitionen in Energieeffizienz noch immer weit hinter den Investitionen in Erneuerbare Energien zurückliegen. Effizienzmaßnahmen sind nicht nur häufig sehr kostengünstig, sondern entlasten darüber hinaus auch die Netze. Die Anstrengungen dazu müssen erhöht werden.